

## Anlage Projektauswahlverfahren

### Allgemeine Prüfkriterien

Nur wenn diese erfüllt werden, wird das Projekt zum Projektauswahlverfahren zugelassen.

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt
<b>A) Formale Kriterien</b>		
1	Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der Region Westerwald-Sieg oder dient in seinen Auswirkungen fast ausschließlich der Region (Für Kooperationsprojekte gilt: Das Projekt dient in seinen Auswirkungen der Region).	
2	Die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist nachgewiesen.	
3	Die Bagatell- und Höchstgrenze wird eingehalten.	
4	Fachliche Stellungnahmen zum Ausschluss einer Doppelförderung liegen vor.	
5	Die Kosten sind plausibilisiert.	
6	Es liegen keine Hinweise auf einen förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Es wurden nach Erklärung des Antragstellers keinerlei Aufträge erteilt oder dem Vorhaben zu zurechnenden Beschaffungen getätigt.	
7	Optional bei Vorhabenträgerschaft von Unternehmen: Die max. Mitarbeiterzahl bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird eingehalten.	
<b>B) Grundlegende Anforderungen und übergeordnete Ziele</b>		
8	<b>Das Projekt dient mindestens einem der Handlungsbedarfe der GAP-Strategieplan-Verordnung und der Dachverordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ H1 Förderung der ländlichen Entwicklung</li> <li>▪ H2 Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze</li> <li>▪ H3 Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen</li> <li>▪ H4 Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)</li> <li>▪ H5 Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe</li> <li>▪ H6 Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements</li> <li>▪ H7 Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen</li> <li>▪ H8 Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus</li> <li>▪ H9 Erleichterung von nichtlandwirtschaftlichen Existenzgründungen</li> </ul>	
9	Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der LILE zugeordnet werden und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handlungsfeld 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht</li> <li>▪ Handlungsfeld 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig</li> <li>▪ Handlungsfeld 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv</li> </ul>	
10	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung nicht-diskriminierend oder im Hinblick auf diesen Aspekt zumindest neutral.	

### Projektauswahlverfahren – Auswahlmatrix (inhaltliche Bewertung durch die LAG)

Erfüllt ein Projekt die Mindestkriterien, erfolgt die vertiefende inhaltliche Bewertung des Projektes anhand folgender Kriterien:

1	Beitrag zur LILE Westerwald-Sieg	Ein Ziel	Zwei Ziele	Drei Ziele u. mehr
		1 Pkt	2 Pkte	4 Pkte

	<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erfüllung einer oder mehrerer Entwicklungsziele, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie benannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ HF 1: Nachhaltige Weiterentwicklung und Sicherung der Lebensqualität für alle und aktive Gestaltung des demografischen Wandels</li> <li>▪ HF 2: Stärkung der regionalen Wertschöpfung und des Wirtschaftsstandorts Westerwald-Sieg durch Innovation, Nachhaltigkeit und eine resiliente Aufstellung für die Zukunft</li> <li>▪ HF 3: Unterstützung einer Mitgestaltungskultur, die zu einem lebendigen Alltag für alle beiträgt und Geschichte und Kultur der Region wertschätzt</li> <li>▪ Querschnittsziel: Imagestärkung und Profilierung</li> <li>▪ Querschnittsziel: Klimaschutz, Nachhaltigkeit u. Resilienz</li> <li>▪ Querschnittsziel: Demografiesensible Entwicklung</li> <li>▪ Querschnittsziel: Digitalisierung</li> <li>▪ Querschnittsziel: Wissensaustausch</li> <li>▪ Querschnittsziel: Chancengleichheit</li> </ul>			
<b>Summe</b>		(max. 4)		
<b>2</b>	<b>Detailbewertung zur Handlungsfeldpriorität</b>	<b>HF 1</b>	<b>HF 2</b>	<b>HF 3</b>
		<b>2 Pkte</b>	<b>2 Pkte</b>	<b>1 Pkt</b>
	<p>Das Projekt ist vorrangig dem folgenden Handlungsfeld zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handlungsfeld 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht</li> <li>▪ Handlungsfeld 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig</li> <li>▪ Handlungsfeld 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv</li> </ul>			
<b>Summe</b>		(max. 2)		
<b>3</b>	<b>Regionaler Beitrag</b>	<b>nicht erfüllt</b>	<b>z.T. erfüllt</b>	<b>erfüllt</b>
		<b>0 Pkt</b>	<b>1 Pkt</b>	<b>2 Pkte</b>
<b>3.1</b>	<b>Regionale Identität</b> Das Projekt trägt zur Förderung der regionalen Identität und/ oder der Förderung eines Alleinstellungsmerkmals oder zum Erhalt des Kulturerbes bei.			
<b>3.2</b>	<b>Projektbestand / Langfristigkeit</b> Das Projekt hat auch über die Förderdauer hinaus Bestand, ist auf Dauer finanziell selbsttragend oder setzt Entwicklungsimpulse für weitere Projekte.			
<b>3.3</b>	<b>Innovation</b> Das Projekt besitzt einen hohen Innovationsgehalt (i.S.v. Methoden, neuartigen Erzeugnissen, neuen Organisations- oder Beteiligungsformen o.a.)			
<b>3.4</b>	<b>Synergieeffekte</b> Das Projekt steht im engen Verbund zu anderen Projekten bzw. es stützt die Zielerreichung anderer Projekte oder leistet einen Beitrag für eine interregionale Kooperation.			
<b>Summe</b>		(max. 8)		

<b>4</b>	<b>Vernetzung, Beteiligung und Teilhabe</b> → Sozialer Beitrag	nicht erfüllt	z.T. erfüllt	erfüllt
		0 Pkt	1 Pkt	2 Pkte
<b>4.1</b>	<b>Ehrenamt und Gemeinschaft</b> Das Projekt trägt zur Stärkung des Ehrenamts/ bürgerschaftlichen Engagements oder zur Stärkung der Gemeinschaft bei.			
<b>4.2</b>	<b>Vernetzung/ Kooperation</b> Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung bestehender Netzwerke oder Schaffung neuer Kooperationen und Netzwerke (Höchstbewertung bei regionaler Vernetzung und/oder enger Zusammenarbeit mit anderen Regionen).			
<b>4.3</b>	<b>Inklusion und Integration</b> Das Projekt fördert die Beteiligung oder Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen oder trägt zur Integration benachteiligter Menschen bei.			
<b>Summe</b>		(max. 6)		
<b>5</b>	<b>Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen</b> → Ökonomischer Beitrag	nicht erfüllt	z.T. erfüllt	erfüllt
		0 Pkt	1 Pkt	2 Pkte
<b>5.1</b>	<b>Wettbewerbsfähigkeit</b> Das Projekt leistet einen Beitrag zur Sicherung oder Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.			
<b>5.2</b>	<b>Regionale Wertschöpfung</b> Das Projekt stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. Wertschöpfungsketten.			
<b>5.3</b>	<b>Arbeitsplätze</b> Das Projekt trägt direkt oder indirekt zum Erhalt und/ oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei (Höherbewertung bei Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen und benachteiligte Gruppen).			
<b>Summe</b>		(max. 6)		
<b>6</b>	<b>Natur-, Klima- und Ressourcenschutz</b> → Ökologischer Beitrag	nicht erfüllt	z.T. erfüllt	erfüllt
		0 Pkt	1 Pkt	2 Pkte
<b>6.1</b>	<b>Natur- und Ressourcenschutz</b> Das Projekt dient dem Erhalt/ der Regeneration/ der Sicherung der Biodiversität und/ oder der Schonung natürlicher Ressourcen.			
<b>6.2</b>	<b>Klimaschutz/- anpassung</b> Das Projekt dient der Eindämmung des Klimawandels bzw. der Anpassung an seine Auswirkungen (Minderung CO <sub>2</sub> -Emissionen etc.).			
<b>6.3</b>	<b>Ressourceneffizienz</b> Das Projekt stärkt Kreislaufwirtschaften, also Ansätze bei Produktion und Konsum, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden.			
<b>Summe</b>		(max. 6)		
<b>7</b>	<b>Querschnittsorientierter Beitrag</b>	nicht erfüllt	z.T. erfüllt	erfüllt
		0 Pkt	1 Pkt	2 Pkte

<b>7.1</b>	<b>Übertragbarkeit</b> Das Projekt besitzt Modellcharakter und kann in der Region oder auf andere Regionen übertragen werden.			
<b>7.2</b>	<b>Digitalisierung</b> Das Projekt leistet einen Beitrag zur Digitalisierung und bietet damit neue Chancen für Innovation, Effizienzgewinn oder Qualitäts- und Attraktivitätssteigerungen.			
<b>Summe</b>				(max. 4)

<b>GESAMTSUMME</b>	(max. 36)		
<b>Ergebnis</b>	Ablehnung	Grundförderung	Premiumförderung

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Webseite der Region (<https://region-westerwald-sieg.de>) veröffentlicht. Die Kriterienliste zur Projektauswahl enthält sieben Betrachtungsebenen (Aspekte) mit 16 Kriterien.

Die Projekte werden nach folgendem Muster eingestuft:

<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>&lt; 12 Punkte: nicht förderwürdig</b>
	<b>≥12 Punkte: förderwürdig</b>
	<b>≥18 Punkte: Premiumförderung</b>

Erreicht ein Projekt nicht die erforderliche Mindestpunktzahl, so kann es überarbeitet und bei einem folgenden Förderaufruf erneut eingereicht werden.

Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt. Bei gleicher Punktzahl wird ein weiteres Ranking auf Grundlage der folgenden Kriterien vorgenommen (Kooperationsprojekte sind hiervon ausgenommen):

- Regionale Wirksamkeit sowie
- Zugehörigkeit zu den priorisierten Handlungsfeldern.

Projekte, die eine Wirksamkeit für die Gesamtregion erzielen, haben den Vorrang vor ausschließlich lokal wirksamen Projekten. Besteht nach dieser Bewertung weiterhin ein gleiches Ranking, erhalten Projekte aus HF 1 und HF 2 den Vorrang. Die erreichte Punktzahl entscheidet dann, ob ein Projekt die Grund- oder Premiumförderung erhält.

Nach abgeschlossenem Projektauswahlverfahren wird die Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte über die Homepage und Presse informiert. Die Projektantragsteller werden schriftlich über die Auswahl informiert. Bei Ablehnung wird eine Begründung beigefügt.

Von der LAG werden Vorhaben unterstützt, die im Einklang mit der GAP-Strategieplan-Verordnung und den Zielen der LILE stehen. Die Region Westerwald-Sieg beabsichtigt, eine Differenzierung in eine

Grund- und Premiumförderung mit unterschiedlichen Fördersätzen je nach Vorhabenträgern wie folgt anzuwenden:

Trägerschaft	Grundförderung	Premiumförderung
Privat	35 %	45 % (bei Innovation)
Gemeinnützig	50 %	80 %
Öffentlich	65 %	75 %*
LAG	65 %	75 %*
Fördergegenstand	Fördersatz	
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	75% (bis zu 100% sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten erhoben werden)	
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Festbetragsförderung 2.500 € (Fördersatz 100%)	

\*mit Zustimmung der Regionalen Verwaltungsbehörde bis zu 100% der förderfähigen Kosten

Tab.: Fördersätze LEADER Westerwald-Sieg 2023-2029

Dabei gelten die Fördergrenzen der LEADER-Dachverordnung in Höhe von mindestens 5.000 Euro an öffentlichen Zuwendungen (Bagatellgrenze) und höchstens 250.000 Euro an ELER-Mitteln pro Vorhaben. Bei Kooperationsvorhaben entsprechen die Fördersätze, abhängig von der Art der Trägerschaft des Vorhabens, den in Tab. 6 aufgeführten Werten differenziert nach Grund- und Premiumförderung (für reine Vorbereitungsmaßnahmen einer Zusammenarbeit bis 75 % (mit Zustimmung der Regionalen Verwaltungsbehörde oder Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln bis zu 100% der Kosten). Nach den Vorgaben des GAP-Strategieplans gelten für nicht teilbare Vorhaben die für die federführende LAG maßgeblichen Regeln.

Die Zuordnung der Projekte nach einer Grund- oder Premiumförderung wird von der LAG im Rahmen der Projektbewertung getroffen. Entscheidend ist die Zahl der dort erreichten Punkte. Entsprechend dem Verfahren der Vorhabenauswahl (siehe Kapitel 14) und dem darin dargestellten Bewertungsverfahren werden alle Projekte mit weniger als 12 Punkten nicht für eine Förderung zugelassen. Dies gilt ebenso, wenn die „Mindestkriterien“ für ein Projekt nicht erfüllt werden.

Eine Grundförderung erhalten Projekte bei einer Gesamtpunktzahl zwischen 12 und 17 Punkten. Diese Bepunktung zeichnet Projekte mit einer befriedigenden Qualität, auch im Hinblick auf die Ziele der LILE aus.

Eine Premiumförderung erhalten Projekte mit 18 und mehr Punkten. Die erreichte Punktzahl zeugt hier von einer guten bis sehr guten Projektqualität bzw. einer entsprechend hohen Relevanz des Projektes für die Entwicklung der Region. In begründeten Fällen kann die LAG bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde eine Förderung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten beschließen.

Bei einer Förderung von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen erfolgt keine Differenzierung. Sie beträgt bis zu 100 %, sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten erhoben werden. Ansonsten können 75 % gefördert werden. Für investive Maßnahmen gilt der

Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Für gemeinnützige, reine Naturschutzvorhaben und öffentliche Vorhaben ist die Effizienz bzw. Tragfähigkeit nachzuweisen.

Die LAG hat entschieden, eine Festbetragsförderung in Höhe von 2.500€ je Vorhaben für ehrenamtliche Bürgerprojekte zu gewähren. Hierfür sind jährlich 30.000 Euro vorgesehen. Dem gleichen Vorhabenträger können in einer Förderperiode maximal bis zu 5 Vorhaben im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte gewährt werden. Die Auswahlkriterien für ehrenamtliche Bürgerprojekte werden von der LAG gesondert beschlossen.

Zudem besteht die Möglichkeit der Förderung sogenannter Umbrella-Vorhaben, bei denen ein Vorhabenträger Mittel an Letztempfänger weitergibt. Richtlinien und Konzepte für Umbrella-Vorhaben sind im Einzelfall von der regionalen Verwaltungsbehörde zu genehmigen.